

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 13. Mai 1943.)

Herr Dr. Emil Ermatinger, ordentlicher Professor für deutsche Literatur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, wird auf sein Gesuch hin unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 1. Oktober 1943 in den Ruhestand versetzt.

Dem Kanton St. Gallen wird für die Verbauung des Widenbaches in der Gemeinde Wallenstadt ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 17. Mai 1943.)

Laut einer Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft ist an Stelle des Herrn Georg Böhme Herr Generalkonsul Herbert Diel mit der vorübergehenden Leitung des deutschen Konsulats in Davos beauftragt worden.

(Vom 20. Mai 1943.)

Dem an Stelle des auf einen andern Posten versetzten Konsuls Walter Weyrauch zum deutschen Berufskonsul in St. Gallen, mit Amtsbefugnis über die Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh. und Thurgau, ernannten Herrn Joachim Graf von Hohenthal wird das Exequatur erteilt.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Zürich:
 - a. für Entwässerung in der Gemeinde Steinmaur;
 - b. für Entwässerungen in den Gemeinden Adliswil und Zürich;
 2. Tessin: für Alpverbesserungen auf der Alp Manegorio, Gemeinde Bédretto.
-

(Vom 21. Mai 1943.)

Als II. Sektionschef bei der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung wird gewählt: Herr Albert Mosimann, von Lauperswil, bisher Verwalter I. Kl. in Bern.

Als II. Sektionschef beim Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird gewählt: Herr Fürsprecher Ernst Friedrich Ammann, von Bern, bisher Chef der Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels.

Als medizinischer Adjunkt beim eidgenössischen Gesundheitsamt wird gewählt: Herr Dr. med. Arnold Sauter, von Schönenberg, zurzeit praktizierender Arzt in Wil (St. Gallen).

4024

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Ausrichtung von Subventionen im beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesen.

(Vom 22. Mai 1943.)

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Wir beehren uns, Sie in gewohnter Weise darauf aufmerksam zu machen, dass die Gesuche um Bundesbeiträge an ständige berufliche und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten oder Kurse für das Kalenderjahr 1944, bzw. für das Schuljahr 1943/44, durch die Vermittlung der kantonalen Behörden bis zum 20. Juli dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf dem amtlichen Formular einzureichen sind (in einem einzigen Exemplar). Bei Nichteinhaltung dieser Frist besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Für die Aufstellung der einzelnen Schulbudgets verweisen wir auf die Bestimmungen der Art. 61—63 der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Trotz der ersten Finanzlage des Bundeshaushalts hoffen wir, die bisherigen Beitragsleistungen auch im kommenden Jahr in Aussicht nehmen zu können; ohne unsern gegenteiligen Bericht zu Anfang des nächsten Jahres würden daher folgende Höchstsätze zur Anwendung gelangen:

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1943
Date	
Data	
Seite	470-471
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 886

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.